

Beschlussvorlage

Empfehlung zur Beratung:
öffentlich

Fachdienst/Stabstelle:

Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung

Heide, 11.05.2017

Betreff:

Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan 2010 (Kapitel 3.5.2) sowie Teilaufstellung Regionalplan Planungsraum III (Sachthema Windenergie)

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin
(voraus.)

Status

Wirtschafts- und Planungsausschuss (Beschlussempfehlung an den Kreistag)

30.05.2017

Ö

Agrar- und Umweltausschuss (Beschlussempfehlung an den Kreistag)

30.05.2017

Ö

Kreistag des Kreises Dithmarschen (Abschließende Beschlussfassung)

15.06.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 – Kapitel 3.5.2 und der Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes III (Sachthema Windenergie) werden in der vorgelegten Fassung grundsätzlich begrüßt. Die Landesplanungsbehörde wird allerdings aufgefordert, die Entwürfe zu überarbeiten und die in der beigefügten Stellungnahme (Anlage 1) aufgeführten Punkte zu berücksichtigen. Besonders hervorzuheben ist dabei die Forderung, den charakteristischen Landschaftsraum als weiches Tabu-Kriterium hochzustufen.

Darüber hinaus wird die Landesplanung gebeten, eine qualifizierte schriftliche Rückmeldung über die Berücksichtigung der geforderten Nachbesserungen zu geben, damit sich die Gremien des Kreises mit dem überarbeiteten Entwurf erneut eingehend befassen können.

Begründung:

Anlass

Nachdem in der Folge des Urteils des OVG Schleswig vom 20.01.2015 der Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 - Kapitel 3.5.2 und die Teilregionalpläne Windenergie für unwirksam erklärt worden sind, hat das Land Schleswig-Holstein unverzüglich mit einer neuen Planung begonnen. Die ersten Entwürfe der Teilfortschreibung des LEP sowie für die Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III wurden am 06.12.2016 im Internet veröffentlicht. Am 27.12.2016 ist das formelle Beteiligungsverfahren für diese Pläne eingeleitet worden. Die Beteiligungsfrist endet am 30.06.2017. Die Planunterlagen sind in ALLRIS unter „Dokumente (allg.)“ abrufbar.

Erstbewertung des Regionalplanentwurfes

Die von der Kreisverwaltung im Vorfeld bei der Landesplanung eingebrachten fachlichen Belange sind zum überwiegenden Teil berücksichtigt worden. Fachlich

gesehen ist der vorgelegte Regionalplanentwurf grundsätzlich positiv zu beurteilen.

Nach dem Planungsstand wird es im Kreis Dithmarschen mehr Windkraftanlagen (WEA) geben als bisher. Als Ist-Bestand, der ohne die neue Regionalplanung verwirklicht werden könnte, sind nach Angaben des LLUR vom 31.12.2016 rund 960 WEA anzunehmen.

Die Kreisverordnungen zur einstweiligen Sicherstellung der Hohen Geest und des Rüsddorfer Moores als geplante Landschaftsschutzgebiete sind vollumfänglich im Regionalplanentwurf als weiches Tabu-Kriterium und damit Ausschluss für die Windenergienutzung berücksichtigt worden. Das Landschaftsbild wird somit in den vorgesehenen Bereichen nach dem ersten Entwurfsstand bis auf einige Arrondierungen nicht durch zusätzliche WEA beeinträchtigt werden.

Wesentliche fachliche Forderungen an die Landesplanung zum LEP-Entwurf (siehe Anlage 1, Seiten 1 bis 7):

- Hochstufung der Abwägungskriterien „Charakteristischer Landschaftsraum“, „Hauptverbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“ sowie „Wiesenvogelbrutgebiete“ zu weichen Tabu-Kriterien.
- Weitgehender Erhalt bestehender, akzeptierter Windparks durch Berücksichtigung der Kriterien Windhöfigkeit, Bodenschutzklausel und Erschließungsinfrastruktur.

Zentrale fachliche Forderungen an die Landesplanung zur Teilaufstellung des Regionalplans (siehe Anlage 1, Seiten 7 bis 8):

- Detaillierte Überprüfung der Abstände zu Einzelhäusern und Siedlungen sowie Anpassung der Vorranggebietsgrenzen.
- Verschärfung der Vorgaben für Repowering, indem dieses innerhalb eines räumlich-funktional zusammenhängenden Landschaftsraumes zu erfolgen hat.

Die Bewertung der im ersten Regionalplanentwurf dargestellten Vorranggebiete ist in der als Anlage 2 beigefügten Abwägungstabelle zusammengefasst.

In Schleswig-Holstein wird sich die Fläche für die Windenergienutzung von 1,7 % der Landesfläche um knapp 0,3 % auf 1,98 % erhöhen. Das politische „300 %-Ziel“ der Landesregierung (Ausbau Stromerzeugung aus EE auf 37 TWh bis 2025 und 44 TWh bis 2030) würde damit nur knapp erreicht werden. In dieser Summe sind auch die künftigen Repowering-Flächen einbezogen. Darüber hinaus würden sich rd. 1.300 WEA, das sind ca. 42 % des Gesamtbestandes von 3.100 WEA, außerhalb von Vorranggebieten befinden und somit Bestandsschutz genießen.

Zahlen, Daten, Fakten Kreis Dithmarschen

Mit dem Regionalplanentwurf 2016 sind in Dithmarschen Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung im Umfang von 5.484 ha (= 3,84 % der Kreisfläche) dargestellt. Dies ist eine Steigerung von rund 0,6 % im Vergleich zu den im Regionalplan 2012 ausgewiesenen Windenergieeignungsgebieten (WEG), die 4.654 ha umfassten (= 3,26 % der Kreisfläche). In Dithmarschen kommen 354 WEA hinzu, die sich zukünftig mit Bestandsschutz außerhalb der Vorranggebiete befinden.

	Fläche	Anteil
	WEG	Kreisfläche
Bestand WEG seit 1997:	2.098 ha	1,47 %
Neue WEG nach Teilfortschreibung Regionalplan 2012:	2.556 ha	1,79 %
Gesamt WEG Kreis Dithmarschen:	4.654 ha	3,26 %

Vorranggebiete 2016 (1. Entwurf Regionalplan)

5.484 ha

3,84 %

Daten LLUR, Stand 31.12.2016	Anzahl WEA	Leistung in MW
WEA in Betrieb	829	1.698,9
WEA vor Inbetriebnahme:	57	159,9
WEA im Genehmigungsverfahren:	76	228,9
Gesamt:	962	2.087,7

Ausblick weiteres Verfahren

Nach der Auswertung der Stellungnahmen ist ca. Ende 2017 mit einer zweiten Beteiligungsrunde zu rechnen. Das Inkrafttreten der Regionalpläne Windenergie ist weiterhin für Sommer 2018 angekündigt.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein
Im Haushaltsplan berücksichtigt Ja Nein

Freiwillige Aufgabe/Maßnahme Ja Nein

Haushaltskonsolidierungsrelevant Ja Nein
(also strukturelle/laufende Auswirkung auch auf Haushalte der Folgejahre)

Ergebnisplan	Produkt-Nr.	51110
	Produkt-Name	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ertrag	Euro
zusätzlich / neu	-

Aufwand	Euro
zusätzlich / neu	-

Saldo (Ertrag/Aufwand)	-
-------------------------------	---

Ein negativer Saldo wird finanziert durch: -
(Beschreibung der konkreten – strukturellen – Einsparungsmaßnahmen/Mehrerträge)

Auswirkung auf Stellenplan Ja Nein

Stellenmehrbedarf: (z. B. 0,5 VK, EG ___/A___) -

investiver Finanzplan	Produkt-Nr.	
	Produkt-Name	

Einzahlungen	Euro
zusätzlich / neu	-

Auszahlungen	Euro
zusätzlich / neu	-

Saldo (Ein-/Auszahlungen)	-
----------------------------------	---

Ein negativer Saldo wird finanziert durch: -

Anlagen

1. Entwurf Stellungnahme Kreis Dithmarschen
2. Entwurf Abwägungstabelle Vorranggebiete Kreis Dithmarschen

Stellungnahme des Kreises Dithmarschen

zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 - Kapitel 3.5.2 sowie

Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie)

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 – Kapitel 3.5.2 und die Teilaufstellung des Regionalplanes III (Sachthema Windenergie) wird in der vorgelegten Fassung grundsätzlich begrüßt. Die Landesplanungsbehörde wird allerdings aufgefordert, den Entwurf zu überarbeiten und dabei die nachstehenden Punkte zu berücksichtigen.

1. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 - Kapitel 3.5.2 (Text)

Zu Ziffer 3.5.2 (3) Satz 1 „Vorranggebiete Windenergie“

Das raumordnerische Instrument des Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird als geeignet erachtet für eine abgewogene und zielgerechte Windenergieplanung.

Zu Ziffer 3.5.2 (3) Sätze 2 bis 4 „Konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen / Plankriterien“

Das Planungsverfahren mit der Festlegung harter und weicher Tabu-Kriterien sowie von Abwägungskriterien und deren landesweit einheitliche Anwendung entspricht im Grundsatz der geltenden Rechtsprechung. Der Kreis Dithmarschen sieht daher lediglich einen Überprüfungs- und ggf. Anpassungsbedarf zu einzelnen Tabu- und Abwägungskriterien.

Position zu einzelnen weichen Tabukriterien:

- **Küstenstreifen als Nahrungs- und Rastgebiet**

Die Abgrenzung der küstennahen Nahrungs- und Rastgebiete ist in Einzelfällen nicht nachvollziehbar. Zu nennen ist u.a. die Abgrenzung im Wesselburenkoog, die sich augenscheinlich an den Bestands WKA (PR3_DIT_306) orientiert. Auf Grund der besonderen Lage (zwischen Teilflächen des Vogelschutzgebietes „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“, südlich angrenzend bedeute Rastflächen des Hedwigenkooger neuen Sommerkoogs und der Eider im Norden) ist hier mit bedeutenden Rastvorkommen zu rechnen. Das Vorkommen von Rastbeständen, die den 2 %-Schwellenwert des Landesbestandes überschreiten, wurde gutachterlich für Nonnengans und Goldregenpfeifer beschrieben.

Forderung:

Die Abgrenzung der küstennahen Nahrungs- und Rastgebiete ist zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Position zu einzelnen Abwägungskriterien:

- **Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung**

Die Anwendung der aus Mecklenburg-Vorpommern übernommenen Methode ist nicht transparent und in den Ergebnissen nicht nachvollziehbar. Vielmehr ist es zweifelhaft, ob die Methode in allen Fällen angewandt worden ist. Darüber hinaus geht aus den Darstellungen nicht hervor, inwiefern die jeweilige Himmelsrichtung Eingang in die Bewertung gefunden hat. Ob eine Umfassung von Norden oder von Süden erfolgt, hat wesentlichen Einfluss auf die Beeinträchtigung der Siedlungssituation. Diese Wertung macht sich fest an den Zuschnitten und der räumlichen Verteilung der dargestellten Vorranggebiete.

Der Aspekt der Riegelbildung ist zudem nicht hinreichend definiert und die Anwendung somit nicht nachvollziehbar.

Forderung:

Das Kriterium Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung ist zu überprüfen, weitergehend zu definieren und nachvollziehbar anzuwenden.

- **Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems**

Die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie innerhalb der Hauptverbundachsen des landesweiten Biotopverbundsystems ist äußerst kritisch zu sehen. Insbesondere die Hauptverbundachsen dienen der Vernetzung der Schwerpunktgebiete und der großen Schutzgebiete und haben damit eine besondere Funktion für den Arten- und Biodiversitätsschutz. Der landesweite Biotopverbund findet sich seit langer Zeit in den räumlichen Planungsgrundlagen für das Land und in jüngster Zeit sind u.a. bedeutende Teile des Biotopverbundes auf Bundesebene in das Konzept „Grüne Infrastruktur“ eingeflossen. Mit der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes im Mai 2016 hat das Land zum Ziel erklärt, dass der Biotopverbund 15 % der Landesfläche umfassen soll. Die Entwicklung des Biotopverbundes wird von Seiten des Landes gezielt gefördert, z.B. durch die Gewährung von einem Zuschlag im Rahmen der Einrichtung von Ökokonten. Dieser wurde soeben mit der neuen Ökokonto-Verordnung von 10 auf 15 % erhöht. Auch der Kreis Dithmarschen fördert gezielt die Entwicklung des Biotopverbundes, indem die Ersatzgeldverwendung dort weitestgehend konzentriert wird.

Forderung:

Die Hauptverbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sind zu einem weichen Tabu-Kriterium hochzustufen.

- **Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen sowie Ausgleichs- und Ökokontoflächen**

Es ist nicht nachvollziehbar, dass bisher keine Bewertung des Kriteriums Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen erfolgte. Für den Kreis Dithmarschen liegen die Ergebnisse der aktuellen landesweiten Biotopkartierung zwischenzeitlich weitgehend vor. Diese Daten sollten bei der Ausweisung der Vorrangflächen berücksichtigt werden.

Des Weiteren sind für die Ausgleichs- und Ökokontoflächen aktuelle Daten zu verwenden. Im Kreis Dithmarschen werden durch Ersatzgelder über den Fond „Mehr Natur für Dithmarschen“ umfangreiche Flächenankäufe getätigt, die erst

nach und nach in das Kompensationskataster eingepflegt werden. Allein im Jahr 2016 wurden ca. 90 ha erworben, die in der Datenlieferung für das Kompensationsflächenkataster zum 15.05.2017 enthalten sind. Die angekauften Flächen gehen überwiegend in das Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein über. Häufig handelt es sich um Bereiche, die sich auf oder im Umfeld bereits hochwertiger Flächen und somit im Bereich von Biotopkonzentrationen befinden. Auch Ausgleichs- und Ökokontoflächen sind teilweise räumlich in der Nähe der vorgenannten Flächen zu finden, so dass durch die Beschränkung der berücksichtigten Ausgleichs- und Ökokontoflächen auf eine Größe ab 20 ha ein wesentlicher Anteil von naturschutzfachlich relevanten Flächen nicht berücksichtigt wird. Nur bei drei Potentialflächen (PR3_DIT_105, 309 und 310) ist nach der Bewertung des Landes das Kriterium Ausgleichs- und Ökokontoflächen überhaupt betroffen, obwohl es deutlich mehr Potential- bzw. Vorrangflächen gibt, in denen Ausgleichs- und Ökokontoflächen vorhanden sind.

Eine Gesamtschau der Kriterien Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen und Ausgleichs- und Ökokontoflächen – losgelöst von einer Mindestgröße – und die Berücksichtigung weiterer Naturschutzflächen (Eigentumsflächen der Stiftung Naturschutz bzw. anderweitiger Naturschutzflächen) sollte im weiteren Planungsprozess erfolgen.

Forderung:

Es muss eine Bewertung des Kriteriums Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen erfolgen.

Für das Kriterium Ausgleichs- und Ökokontoflächen sind alle Flächen unabhängig von einer Mindestgröße zu berücksichtigen.

- **Potentielle Beeinträchtigungsbereiche mit besonderer Bedeutung für Großvögel**
Die Greifvogelhorste von Weißstörchen sind im weiteren Planungsprozess auf ihre Aktualität zu prüfen. Ein Abgleich mit den Brutdaten aus dem Jahr 2016 zeigt, dass nicht alle relevanten Weißstorchhorste in den digitalen Daten berücksichtigt wurden bzw. die Lage zu prüfen ist (z.B. Brunsbüttel, Eggstedt, Glüsing, Tielenhemme). In diesem und dem letzten Frühjahr erfolgten zahlreiche Nestrenovierungen, so dass u.U. für bekannte, aber längere Zeit unbesetzte Horste wieder mit Bruterfolg zu rechnen ist.

Forderung:

Die Horststandorte für Großvögel sind zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

- **Wiesenvogelbrutgebiete**
Die bedeutenden Wiesenvogelbrutgebiete sind aus den weichen Tabukriterien in die Abwägungskriterien herabgestuft worden. Dies ist nicht nachvollziehbar. Es handelt sich u.a. um Niederungsbereiche, die in Funktions- und Austauschbeziehungen zu anderen bedeutenden Gebieten (Eider, Speicherkoog) stehen. Es besteht durch die Herabstufung die Gefahr, dass im weiteren Planungsprozess im Rahmen der Abwägung Vorrangflächen innerhalb der Wiesenvogelbrutgebiete ausgewiesen werden.

Forderung:

Die Wiesenvogelbrutgebiete sind zu einem weichen Tabu-Kriterium hochzustufen.

- **Charakteristischer Landschaftsraum**

Die Darstellung von charakteristischen Landschaftsräumen (CL) als potenzielle großräumige Freihaltebereiche für die Windenergienutzung wird ausdrücklich begrüßt.

Der Kreis Dithmarschen kann nicht nachvollziehen, dass das Land den CL lediglich als Abwägungskriterium übernommen hat, statt ihn entsprechend der Empfehlung der Gutachter als weiches Tabu-Kriterium einzustufen. Der gutachterlichen Empfehlung muss gefolgt werden, um den Anschein der Beliebigkeit bei der Einstufung der Kriterien zu vermeiden. Gleichzeitig erfolgt dadurch eine konsequente Fortführung der Festlegung großräumiger Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung in Fällen einer Verdichtung von naturschutzfachlichen und kulturlandschaftlichen Kriterien.

Forderung:

Entsprechend der gutachterlichen Empfehlung sind die Charakteristischen Landschaftsräume als weiches Tabu-Kriterium hochzustufen.

Darüber hinaus hat der Agar- und Umweltausschuss des Kreistages des Kreises Dithmarschen mit Beschluss vom 16.07.2015 gefordert, den naturschutzfachlichen Beitrag „Charakteristische Landschaftsräume in Dithmarschen“ (2011) als Grundlage für das weitere Planungsverfahren vollumfänglich zu berücksichtigen. Dieser Forderung ist teilweise nicht gefolgt worden, da laut Gutachteraussage die natur- und artenschutzrechtlichen Aspekte ausreichend über harte und weiche Tabukriterien abgedeckt seien. Davon sind insbesondere auch die für Dithmarschen bedeutenden avifaunistischen Kriterien betroffen, wie beispielsweise Nahrungs- und Rastplätze, Vogelzugkorridore, Brutplätze einschließlich Pufferzone. Entgegen der gutachterlichen Auffassung sind einzelne Aspekte lediglich als Abwägungskriterien eingestuft, so dass Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch die Windenergienutzung zu befürchten sind.

Das vom Land Schleswig-Holstein beauftragte Gutachten „Erarbeitung einer fachlichen Grundlage zur Abgrenzung von charakteristischen Landschaftsräumen als Ausschlussflächen für die Windenergienutzung“ definiert charakteristische Landschaftsräume wie folgt:

„Mit den Charakteristischen Landschaftsräumen werden Teile der Kulturlandschaft ausgewiesen, die sich durch ihre unverwechselbare Eigenart in besonderer Weise von der umgebenden „Normallandschaft“¹ abheben, weil in ihnen bestimmte naturbedingte und / oder kulturbedingte Landschaftsstrukturen und -elemente in einer besonderer Ausprägung, Vielfalt oder Dominanz vorkommen.“

Die Herleitung der Definition des Begriffes „charakteristischer Landschaftsraum“ aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) § 2 Nr. 5 ist aus Sicht der Raumordnung grundsätzlich nachzuvollziehen. Generell ist allerdings darauf hinzuweisen, dass eine allgemeine und abschließende Definition des Begriffes „charakteristischer Landschaftsraum“ nicht existiert. Eine Reduzierung der Begrifflichkeit nur auf kulturhistorische Kriterien würde dem hier zu Grunde liegenden Anspruch jedoch nicht gerecht werden.

Richtig ist der Ansatz einer Definition unter der Annahme, dass Schleswig-Holstein nahezu ausschließlich eine Kulturlandschaft ist, deren Charakter durch den Men-

¹ Unter "Normallandschaft" wird hier die durch aktuelle Nutzungen vereinheitlichte und weitgehend überprägte Landschaft verstanden, in der die regionale Typik nicht mehr wahrnehmbar ist.

schen geprägt wurde. Die sich in dieser Kulturlandschaft befindlichen besonders wertvollen Landschaftsräume zeichnen sich auch durch eine biologische Vielfalt an Tieren und Pflanzen aus. Die Ziffer 5 des § 2 ROG führt somit konsequenterweise auch das Erfordernis des Erhalts und der Gestaltung von unterschiedlichen Landschaftstypen, ihrer historischen Prägung, der natürlichen Lebensgrundlagen und der prägenden Vielfalt von Natur und Landschaft auf. Die Definition des CL darf sich aus diesen Gründen nicht allein auf den Kulturbegriff beziehen.

Die Forderung stellt somit ab auf die Aufgabe der Raumordnung, einen idealen Zustand des Raumes herzustellen. Die Windenergie leistet in Schleswig-Holstein zweifelsohne einen bedeutenden Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Genau mit diesen Maßgaben muss Raumplanung aufgrund der inzwischen industriellen Wirkung von Windkraftanlagen und aufgrund der in der Bevölkerung schwindenden Akzeptanz die unterschiedlichen Anforderungen rechtssicher und nachvollziehbar ordnen. CL bieten im Sinne des in dieser Stellungnahme genannten Definitionsansatzes die Möglichkeit, Anhäufungen von Schutzansprüchen des Natur- und Artenschutzes sowie von Elementen des Kulturlandschaftsschutzes zu einer großräumigen Gebietskategorie zusammenzufassen. Den CL kommt nach Auffassung des Kreises Dithmarschen als endabgewogene Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung – und damit als weiches Tabukriterium - ein besonderes Gewicht in der Windenergieplanung auch im Sinne einer Rechtssicherheit zu.

Forderung:

Die Definition „Charakteristische Landschaftsräume“ ist um Kriterien des Natur- und Artenschutzes zu erweitern und der naturschutzfachliche Beitrag des Kreises Dithmarschen „Charakteristische Landschaftsräume in Dithmarschen“ ist vollumfänglich zu berücksichtigen.

Insbesondere die bisherigen großräumigen Freihaltebereiche bilden sich durch die kulturhistorischen Kriterien nicht ausreichend ab. Als prägnantes Beispiel ist hier der Bereich östlich des Dithmarscher Speicherkoogs anzuführen. Zwischen dem Speicherkoog und den östlich gelegenen Niederungen (Mieleniederung und Windberger Niederung) bestehen Austauschbeziehungen zahlreicher Vogelarten, die sich in den natur- und artenschutzfachlich begründeten harten und weichen Tabukriterien sowie Abwägungskriterien nicht ausreichend abbilden. Neben den ornithologischen Aspekten gilt dieser Bereich in Dithmarschen als einziger großräumiger Ausschnitt der Marsch, in der die charakteristische Weite der Marsch nahezu störungsfrei erlebbar ist. Die in der Vergangenheit in diesem Bereich als Einzelanlagen errichteten Windkraftanlagen sind insbesondere in den letzten Jahren über Repoweringmaßnahmen an anderer Stelle und außerhalb der charakteristischen Landschaftsräume ersetzt worden bzw. werden in Kürze ersetzt.

Betroffen sind vor allem die im Regionalplanentwurf nicht als Vorranggebiet berücksichtigten Potentialflächen PR3_DIT_067 bis 071 sowie 081, 084 und 089.

Auch weitere Bereiche, die bisher über die CL freigehalten wurden, bilden sich nicht oder nur unzureichend durch die Daten des LLUR ab. Der Flugkorridor Neufelder Watt – Kudensee ist gar nicht berücksichtigt worden. Die Vorranggebiete PR3_DIT_109 und 110 ragen nunmehr in diesen Bereich hinein. Die Zugroute entlang des Nord-Ostsee-Kanals ist lediglich als Abwägungskriterium dargestellt.

Forderung:

Großräumige Freihaltebereiche müssen als weiches Tabu-Kriterium eingestuft werden. Als ein solcher müssen die Zugroute entlang des Nord-Ostsee-Kanals und der Flugkorridor zwischen dem Neufelder Watt und dem Kudensee berücksichtigt werden.

Der einzige nicht technisch-industriell überprägte Bereich der Dithmarscher Marsch nördlich und südlich der Stadt Meldorf muss großräumig freigehalten werden.

- **Berücksichtigung bestehender Windparks**

Landesweit werden nach Aussagen der Landesplanung 1.307 von insgesamt 3.100 Windkraftanlagen (WKA) in den bisherigen Windenergieeignungsgebieten nicht mehr in einem Vorranggebiet stehen. Im Wesentlichen ist dies Ergebnis einer folgenschweren Neubewertung der Frage der Siedlungsabstände, der Einstufung der Küstenbereiche an Elbe und Nordsee als weiche Tabu-Zonen sowie der fehlenden Berücksichtigung vorhandener Gunstfaktoren. Die aus den Vorranggebieten herausgefallenen WKA genießen lediglich Bestandsschutz. In der Folge werden zahlreiche zusätzliche Vorranggebiete und solche mit der Zweckbestimmung Repowering an anderen Orten oder sogar in anderen Gemeinden notwendig.

In Dithmarschen sind dies insbesondere Küstenstandorte, die von einer besonderen Windhöffigkeit geprägt sind. Zudem sind diese Standorte – teilweise erst vor wenigen Jahren – mit hohen Investitionen in die Erschließung (u.a. Wege und technische Infrastruktur) errichtet worden. Betroffen sind in Dithmarschen u.a. die Gebiete PR3_DIT_036 und 112 sowie die Gemeinden Friedrichskoog und Kaiser-Wilhelm-Koog. Der nunmehr erforderliche Abbau und die Neuerrichtung an einer bislang unbelasteten Fläche sind kaum zu vermitteln. Gleichzeitig ist im Kreis Dithmarschen davon auszugehen, dass eine Mehrzahl der begünstigt positionierten und noch relativ jungen Anlagen auf Jahre an diesen Standorten bestehen bleiben wird.

Starre Abstände zu Einzelhäusern und Siedlungen werden gegebenenfalls den Anforderungen an eine planerische Bewältigung der genehmigten Altanlagen und der Bürgerwindparke nicht gerecht. So würde der Rechtsprechung ausreichend entsprochen werden, wenn gemäß Urteil des OVG NRW (8 A 2764/ 09) zur optisch bedrängenden Wirkung nur das Zweifache der Anlagenhöhe, also 300 m, als Tabukriterium festgesetzt wird. Die weiteren 100 m könnten als Abwägungskriterium (zweiter Ring) genutzt werden. Im Rahmen der Abwägung wären dann die Belange der Betreiber der Altanlagen an dem jeweiligen Standort einzubringen, und soweit keine anderen öffentlichen oder privaten Belange höhergewichtig sind, wäre die Ausweisung eines Vorranggebietes im Abstand von bis zu 300 m zu Einzelhäusern möglich. Ohne eine entsprechende Vorprägung durch Windkraft würden die Schutzansprüche der Anwohnerinnen und Anwohner im Rahmen der Abwägung regelmäßig zu den insgesamt 400 m führen.

Forderung:

Bestehende und von der Bevölkerung akzeptierte Windparks sind durch Ausschöpfung aller rechtsicheren und planerisch möglichen Festlegungen weitestgehend zu erhalten. Insbesondere sind die Aspekte Windhöffigkeit, Bodenschutzklausel und Erschließungsinfrastruktur als Kriterien aufzunehmen.

- **Gemeindeübergreifende Planungen**

Zu bemängeln ist, dass das Amtswindkonzept Büsum-Wesselburen als weitgehende gemeindeübergreifende Planung in Teilen nicht übernommen worden ist. Dies betrifft insbesondere die zwischen der Amtsverwaltung, dem beauftragten Planungsbüro und der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises vorgenommene Abstimmung der Einstufung von Splittersiedlungen im Außenbereich und Siedlungsbereichen mit Wohn- bzw. Erholungsfunktion, die nach §§ 30 und 34 BauGB planungsrechtlich zu beurteilen sind. Darüber hinaus werden die Flächen rund um den Flugplatz in der Gemeinde Oesterdeichstrich ohne eine ausreichend konsequente Begründung nicht als Vorranggebiet dargestellt. Im Umfeld hat es erst jüngst Einzelgenehmigungen gegeben.

Forderung:

Die Regionalplanung ist durch einen fachlichen Abgleich mit dem Amtswindkonzept Büsum-Wesselburen zu überarbeiten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Siedlungsabstände und der Beschränkungen durch die Luftfahrtbehörde.

Zu Ziffer 3.5.2 (5) Windparks

Die Möglichkeit dass ein Windpark aus mehreren Teilstücken bestehenden kann, Windparks, sofern diese in ihrer räumlichen Wirkung untereinander oder mit größeren ausgewiesenen Gebieten eine Einheit bilden (siehe Ziffer 3.5.2 (5) Satz 2), wird kritisch bewertet. Die Trennung erfolgt beispielsweise durch Landschaftselemente wie Fließgewässer oder durch lineare Infrastrukturen wie z. B. Straßen oder Stromleitungen. Regelmäßig sind diese als klare Zäsur in der Landschaft zu bewerten. Grundsätzlich dürfen durch die Regelung dieses Satzes 2 keine Klein- oder Kleinstflächen ermöglicht werden. Solche nicht nachvollziehbaren Fälle finden sich im Kreis Dithmarschen beispielsweise bei den Flächen PR3_DIT_038, 044 und 089.

Forderung:

Ein Windpark muss aus einer zusammenhängenden Fläche bestehen. Teilflächen können lediglich im Falle einer Trennung durch untergeordnete Landschaftselemente zusammengefasst werden.

2. Teilaufstellung des Regionalplanes III (Text und Karte)

Der Kreis Dithmarschen trägt nach dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes III (Sachthema Windenergie) mit insgesamt rund 5.500 ha Vorranggebieten und 3,84 Prozent der Kreisfläche für die Windenergienutzung wesentlich zur Errichtung des landesweiten Ziels bei, ca. 2 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen. Trotz des Bewusstseins um die wirtschafts- und energiepolitische Bedeutung der Windkraft sieht der Kreis Dithmarschen eine schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung mit Sorge.

Zu Ziffer 5.7.1 (2) Abstände zur Wohnbebauung

Der vorliegende Entwurf ist insbesondere gekennzeichnet durch regelmäßige Abweichungen der angenommenen Abstände zur Wohnbebauung im Vergleich zu den vorliegenden Ergebnissen der Einzelfallprüfungen in den Gemeinden und der Kreisverwaltung. Dabei handelt es sich zum Teil um Fehleinschätzungen bezüglich der Einstufung von Splittersiedlungen im Außenbereich (400 m) und Siedlungsbereichen mit Wohnfunktion, die nach §§ 30 und 34 BauGB planungsrechtlich zu beurteilen sind (800 m). Zum anderen treten umfangreich Messfehler zur bestehenden Bebauung

auf. In einigen Fällen sind Nichtwohnhäuser (z. B. Hallen, Klärwerke, Trafohäuser) als Bezugspunkte gewählt worden.

Für eine rechtssichere Darstellung der Vorranggebiete im Regionalplan sind sämtliche Abstände zur Wohnbebauung zu überprüfen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Abgrenzung von Siedlungen auf der einen und Splittersiedlungen / Einzelhäusern auf der anderen Seite anhand der geltenden bau- und planungsrechtlichen Definition.

Forderung:

Die Abstände sämtlicher Vorranggebiete zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (400 m) sowie zu Siedlung (800 m) sind detailliert zu überprüfen. Die in den Stellungnahmen der Gemeinden und Städte aufgezeigten Fehlerquellen sind dabei zu berücksichtigen. Die Grenzen der Vorranggebiete sind bei Bedarf anzupassen.

Zu Ziffer 5.7.2 (8) Vorranggebiete Repowering

Die Einführung der raumordnerischen Gebietskategorie „Vorranggebiete für Repowering-Vorhaben“ wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Die Sicherung des räumlichen Bezugs, hier innerhalb des Westteils des Planungsraums III, sollte nicht als Grundsatz (G) sondern als landesplanerisches Ziel (Z) dargestellt werden. Die Anlagen müssen innerhalb des Westteils des Planungsraumes III ersetzt werden können. Altanlagen- und Neustandorte müssen sich zudem in räumlicher Nähe bzw. innerhalb eines räumlich-funktional zusammenhängenden Landschaftsraumes befinden.

Wie in der Vergangenheit wird der Begriff des „räumlich-funktional zusammenhängenden Landschaftsraums“ verwendet. Bisher orientierten sich die Landschaftsräume an den naturräumlichen Gegebenheiten, insbesondere wurde eine klare Trennung der Hauptnaturräume Geest und Marsch vorgenommen, innerhalb derer Repoweringvorhaben vorzunehmen waren. Diese Maßgaben müssen auch in Zukunft gelten. Daher ist es unverständlich, wie im Kreis Dithmarschen ein großes Vorranggebiet Repowering im Bereich der Geest (PR3_DIT_020) ausgewiesen werden kann. Es ist weder in der Nähe noch insgesamt auf der Geest ein größerer Altanlagenbestand vorhanden, der die Ausweisung dieser Fläche begründen würde. Zumal hier auch davon auszugehen ist, dass das Landschaftsbild an dieser Stelle durch ein Repowering deutlich mehr als bisher beeinträchtigt werden würde. Auch andere fachliche Kriterien (z.B. Hauptverbundachse des landesweiten Biotopverbundsystems, im Einzelnen vgl. Synopse) sprechen gegen die Ausweisung eines Vorranggebiets Repowering an diesem Standort.

An der Westküste kann kurzfristig nicht das vom Land prognostizierte große Repoweringpotential festgestellt werden (vgl. S. 6). Sofern die Repoweringflächen bestehen bleiben, darf es nicht zu Verschiebungen der Windkraftnutzung von der Ostküste an die Westküste kommen.

Forderung:

Bei der neuen raumordnerischen Gebietskategorie „Vorranggebiete für Repowering-Vorhaben“ ist der räumliche Bezug als landesplanerisches Ziel (Z) darzustellen. Dafür ist auch der Begriff „räumlich-funktional zusammenhängender Landschaftsraum“ konkret zu definieren. Ein Repowering von Altstandorten in der Marsch auf Neustandorte in der Geest ist dabei auszuschließen.

3. Stellungnahme zum Umweltbericht

Einige der bereits zu den einzelnen Abwägungskriterien angemerkten Punkte sind auch im Rahmen der Umweltprüfung von Belang und entsprechend im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen.

Weitere Anmerkungen ergeben sich zu folgenden Punkten:

Kap. 4.3.3 Bedeutsame Vorkommen und Lebensraumstrukturen für windkraftsensible Vogelarten, S 54 ff.: Die Bestandsdarstellung ist sehr oberflächlich und lückenhaft. Bedeutende Gebiete, Wechselbeziehungen etc. werden nicht erwähnt.

Kap. 4.3.6 Biotopverbund, S. 70: Entgegen der Darstellung erfolgt in den Datenblättern keine nähere Angabe der Entwicklungsziele der Biotopverbundachsen, wie das Beispiel der Fläche PR3_DIT_020 zeigt. Die bedeutende Hauptverbundachse wird in der Darstellung der Abwägungsentscheidung nicht erwähnt.

Kap. 4.6 Klima und Luft, S. 94: Es ist zu prüfen, inwieweit Moorböden in Hinblick auf den allgemeinen Klimaschutz und wichtige CO₂-Speicher berücksichtigt werden sollten.

Kap. 6.1.5.2 Teilaspekt Artenschutz

S. 123: Für die Lachseeschwalben beträgt der Vorsorgeabstand um die Brutkolonie 3.000 m.

S. 124: Die Unterscheidung in Wiesenvogel-Brutgebiete mit hoher und geringer Bedeutung ist nicht nachvollziehbar.

Kap. 6.1.5.3 Teilaspekt Biotopschutz und Biotopverbund, S. 126: Es ist nicht nachvollziehbar, dass für die Biotope keine ausreichenden Datengrundlagen vorliegen. Für den Bereich des Kreises Dithmarschen liegen die Daten der aktuellen landesweiten Biotoperfassung weitgehend vor und diese sind in den Planungsprozess einzustellen.

Kap. 6.1.7 Klima und Luft, S. 127: Bei Nichtberücksichtigung von Moorböden könnte u.U. die positive Klimabilanz in Frage gestellt werden (vgl. Anmerkung zu Kap. 4.6).

Kap. 6.3.2 Betroffenheit von EU-Vogelschutzgebieten, S. 133 ff.: Die Vorgehensweise der FFH-Vorprüfung und die Ergebnisse sind nicht klar nachvollziehbar, insbesondere die Aussage: „Nach Abschluss der Prüfung ist davon auszugehen, dass sich die Windkraftnutzung in den verbleibenden Flächen durchsetzen kann. Gleichzeitig ist für diese Flächen keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele zu erwarten.“ (S. 137, Umweltbericht). Die Aussage impliziert, dass auf der nachfolgenden Genehmigungsebene keine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Angesichts der Tatsache, dass bisher für einige Flächen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht sicher auszuschließen sind, diese dennoch als Vorranggebiete übernommen wurden, wird hier ein Prüfbedarf gesehen (vgl. auch folgende Anmerkungen zur Anlage 1 zum Umweltbericht).

Kap. 7 Empfehlungen und Maßnahmen für nachfolgende Planungsebenen, S. 141 f.: Es fehlt als Minimierungsmaßnahme für das Schutzgut Landschaftsbild die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung. Hierfür hat das Land im Juni 2016 mit Änderung des Runderlass „Grundsätze zur Planung von und zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Windkraftanlagen“ die grundsätzliche Prüfung des Einsatzes der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung im Sinne des naturschutzrechtlichen Vermeidungsgebotes eingeführt und mit Änderung der Kompensationsermittlung auch einen finanziellen Anreiz geschaffen.

Anlage 1 – FFH-Vorprüfung

Die pauschale Abstandsgrenze von 1.200 m, aus der sich die vorgenommenen Vorprüfungen ergeben, ist kritisch zu sehen. In einigen Fällen ist auch bei größeren Abständen auf Grund der Lage der Fläche nicht auszuschließen, dass die Erhaltungsziele beeinträchtigt werden können. Als Beispiel ist die Fläche PR3_DIT_306 zu nennen, die sich in der Nähe des Mündungsbereichs der Eider befindet und damit zwischen bedeutenden Teilflächen des Vogelschutzgebietes „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“. Das Vorranggebiet befindet sich zwischen den bedeutenden Rastgebieten des Hedwigenkooger neuen Sommerkoogs und der Eider, so dass hier wichtige Austauschbeziehungen bedeutender Arten der Erhaltungsziele bestehen dürften. Für den Goldregenpfeifer ist bereits gutachterlich ein hohes Konfliktpotential beschrieben. Die grundsätzliche Nicht-Berücksichtigung des Gebietes PR3_DIT_306 bei der FFH-Vorprüfung ist daher unverständlich.

Nicht nachvollziehbar ist ebenfalls die Vorgehensweise, dass einige Potentialflächen als Vorrangflächen übernommen wurden, obwohl die FFH-Vorprüfung eine FFH-**Verträglichkeitsprüfung** vor Übernahme in die Vorranggebietskulisse für erforderlich hält (vgl. S. 53, FFH-Vorprüfung für das SPA Ramsar-Gebiet S-H-Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete, Anlage 1, FFH-Vorprüfung zum Umweltbericht zu der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie). Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass die FFH-Verträglichkeitsprüfungen stattgefunden haben und mit welchem Ergebnis.

Sonstige Hinweise:

Zu überprüfen sind die Angaben der Habitatansprüche der Arten aus den Erhaltungszielen. So sind für die Lachsseeschwalbe in der zugehörigen Tabelle für das VSG „Unterebbe bis Wedel“ (dort: Tab. 2-2, S. 14) andere Habitatansprüche aufgeführt als in der Tab. 2-2, S. 27, für das VSG „Ramsar-Gebiet S-H-Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“. Hier sollten die aktuellsten Erkenntnisse einfließen. Insbesondere für die Lachsseeschwalben liegen auf Grund der seit einigen Jahren umfangreichen Schutzbemühungen im Rahmen eines Artenschutzprojektes und damit verbundener Beobachtungs- und Dokumentationsdatenlage gute Grundlagen vor.

4. Allgemeine Hinweise zu den Datenblättern

Die Aussagen in den Datenblättern sind auf ihre Richtigkeit zu prüfen. In einigen Fällen sind Angaben enthalten, die auf die jeweilige Fläche nicht zutreffen bzw. fraglich sind, so z. B. bei Fläche PR3_DIT_028: „Die Fläche liegt im 1.200 m-Umgebungsbereich des VSG „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzendes Küstengebiet“ oder Fläche PR3_DIT_059 „Eine weitere Flächenreduzierung oder Herausnahme der Fläche ist im Rahmen einer FFH-Vorprüfung zu klären.“, obwohl sich beide Flächen über 2 km entfernt vom nächstgelegenen NATURA 2000 Gebiet befinden. Hingegen wird bei Flächen, die unmittelbar an den 1.200 m-Umgebungsbereich der Vogelschutzgebiete angrenzen, die Verträglichkeitsfrage gar nicht erwähnt (z.B. PR3_DIT_306).

Gesamtforderung:

Der Kreis Dithmarschen fordert das Land auf, eine qualifizierte schriftliche Rückmeldung über die Berücksichtigung der geforderten Nachbesserungen zu geben, damit sich die Gremien des Kreises mit dem überarbeiteten Entwurf erneut eingehend befassen können.

Key (PRE_DIT_)	Anzahl Teilgeb	Fläche (ha)	Gemeinde(n)	Vorbelastung Layout (ehemaliges WEG od. Bestand WEA)	Räumliche Konzentration / Anordnung Bestandsgebiete	1.1 Geplante Siedlungsentwicklung der Gemeinde und Städte	1.2 Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. Um HH HL u. KI	1.3 Riegebildung; Umfassung von Siedlungsgebieten, Riegebildung	2.1.2 Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	2.1.3 An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	2.1.4 Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunktrassen	2.1.6 Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potentialflächen für Rohstoffe	2.2.1 Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	2.2.2 Kernbereiche für Tourismus und Erholung	3.1.2 Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökokonto-Fl.	3.1.3 Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	3.1.4 Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinbiotopen	3.2.1 Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	3.2.2 Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	3.2.3 Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	3.2.4 Wiesenvogel-Brutgebiete	3.2.6 Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	4.1 Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	4.2 Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	5.1.5 km um bedeutsame Stadtilhouetten oder Ortsbilder	5.2 Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	5.3 800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	5.4 2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzelige	5.5 500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	Kleinfläche	Summe Abwägungskriterien	Fachliche Bewertung / Stellungnahme des Kreises Dithmarschen	Ampelbewertung	
007	1	65,3	Hennstedt, Hollingstedt	ja	0	0	0	1	0	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	7	Die Beschränkung des Vorranggebietes auf die bestehenden Anlagen wird weitgehend begrüßt. Eine Erweiterung in Richtung Norden im Grenzbereich der Gemeinden Hennstedt und Hollingstedt wird fachlich in einem geringen Umfang (ca. 20 ha) für möglich erachtet, da dieser Bereich von der überwiegenden Anzahl der Abwägungskriterien nicht betroffen ist. Maßgeblich ist dabei die Grenze des ehemaligen Charakteristischen Landschaftsraumes (2012). Die nicht übernommene Potentialfläche berührt zahlreiche naturschutzfachliche Belang: 1.200 m-Umgebungsbereich VSG, Hauptachse Vogelzug (hohes Zugaufkommen, geringe Höhe), Wiesenvogel-Brutgebiet, Wald mit Bedeutung für Fledermäuse, Biotopverbund, Lage im CL, teilweise im Bereich von Nieder- und Hochmoorboden; Lage im Wiesenvogelbrutgebiet gem. Tierökologische Empfehlung (LLUR 2008); angrenzend/tlws. in Projektgebiet „Sicherung von Lebensräumen für Uferschnepfe, Kampfläufer, Rohrdommel“ der Stiftung Naturschutz; Weißstorchprojekt BNID; Umzingelung Schwerpunktbereich BVS. Ein Teilbereich ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Vorbehalt) dargestellt. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird der Rohstoffabbau an dieser Stelle als kritisch erachtet. Dies ist in die Gesamt abwägung einzubeziehen. Gebiet teilweise betroffen: archäologische Siedlungsfundstellen.	
008	1	98,2	Groven, Hemme	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	5	Die Übernahme dieser Fläche mit Bestands-WKA als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Die dargestellten Siedlungsabstände sind dringend zu überprüfen und exakt auf 400 und 800 m zu setzen. Die Wohnnutzungsaufgabe Hemmerfeld 7 ist berücksichtigt. Lage innerhalb Vogelzugkorridor Eider gem. Tierökologische Belange (LLUR 2008); durch Wohnnutzungsaufgabe potentiell bedeutend bzgl. Lokalpopulation Fledermäuse; 6-km Prüfbereich Seeadler. Am Rande der Dorfwarth Hemmerwurth. Mittelalterliche Dorfwarth mit erhaltenem Deichkörper dieser Zeitstellung.	
013	1	67,0	Hemme	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Die Siedlungsabstände zu den Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (400 m) sowie den planverfestigten Innenbereichen (800 m) der Gemeinden Hemme und Stelle-Wittenwurth sind fehlerhaft und zu überprüfen. Die Fläche wurde um den potentiellen Beeinträchtigungsbereich Großvögel reduziert, so dass nun "nur" der 6-km Prüfbereich Seeadler relevant ist.		

015	1	65,5	Hemme, Strübbel	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	3	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt. Die Siedlungsabstände nach Südosten zur Ortslage der Gemeinde Strübbel sind zu überprüfen und anzupassen. Bei der Ortslage handelt es sich nicht um einen planverfestigten Innenbereich. Angrenzend Rastgebiete für Gänse und Schwäne und Lage innerhalb Vogelzugkorridor Eider gem. Tierökologische Belange (LLUR 2008); thws. 6-km Prüfbereich Seeadler. Geländeerhöhung unbekannter Zeitstellung. Eventuell ehemaliger Prielverlauf, in jedem Fall aber topografisch erhöhtes Gelände und bevorzugte Siedlungslage, wobei auch eine anthropogene Beeinflussung nicht auszuschließen ist. Teilweise mehrere alte Deichlinien betroffen.
018	2	219,7	Neuenkirchen, Hemme	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt. Die Siedlungsabstände sind zu überprüfen. Zudem ca. 300 m Abstand zu FFH-Gebiet; thws. 6-km Prüfbereich Seeadler.	
020	5	165,1	Norderheistedt, Süderheistedt, Wiemerstedt	ja	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	7	Die Übernahme dieser Fläche als Repowering-Vorranggebiet wird in dem vorgesehenen Ausmaß aus fachlichen Gründen nicht unterstützt. Eine Arrondierung zum bestehenden Windpark ist lediglich beschränkt auf den Bereich nördlich der geplanten 380 kV-Freileitung und v.a. östlich des ehem. WEG (= 800 m Abstand zur Wohnbebauung im OT Hägen) planerisch sinnvoll. Berücksichtigung der geplanten 380 kV Freileitungstrasse; Riegelbildung im Nord-Süd-Ausmaß. Der Repowering-Bedarf kann in dem vorgesehenen Ausmaß aufgrund der geringen Zahl von Altanlagen im Nahbereich nur bedingt nachvollzogen werden. In Hinblick auf den räumlich-funktional zusammenhängenden Landschaftsraum, der bei Repowering-Vorhaben nach wie vor zu betrachten ist (vgl. RPI III Ziff. 5.7.2), ist festzustellen, dass auf der Geest keine nennenswerte Anzahl von Altanlagen vorhanden ist. Gerade in den letzten Jahren wurden die restlichen Altanlagen durch Repowering in weniger sensible Gebiete verlagert. Lediglich in Hemstedt und in der bereits in der Marsch gelegenen Gemeinde Hemme werden zukünftig weitere WKA außerhalb von Vorranggebieten liegen. Das Orts- und Landschaftsbild würde an dieser Stelle mehr als bisher beeinträchtigt. Die Broklandsau und die angrenzenden Niederungsbereiche stellen eine wichtige Verbundachse zwischen den Schwerpunktgebieten der Geest und der Eider-Treene-Sorge-Niederung im Norden dar. Es ist davon auszugehen, dass die überwiegend durch Grünland geprägten Niederungsfelder für Rastvögel von hoher Bedeutung sind (nördlich Rasttrups mit Überschreitung 2% Kriterium); Bedeutung Fledermäuse, direkt angrenzend Wiesenvogelbrutgebiet gem. Tierökologischer Empfehlungen (LLUR 2008); Storchprojekt BMID; fast ausschließlich Niedermoorboden; Abgrenzung charakteristischer Landschaftsraum nicht nachvollziehbar. Die Gemeinden des Amtes KLG Eider haben der Windenergienutzung mit der abgestimmten Konzentrationsflächenplanung (Bestand Windparks = geplante Flächen 558, 592, 610, 615, 628, 632) bereits substanziiell Raum gewährt. Zahlreiche archäologische Fundstätten beiderseits der Broklandsau mit bedeutenden Siedlungsplätzen aus der Jungsteinzeit aufgrund der typischen Kulturlandschaftsform als ehemalige Küstenlinie der Nordsee. Gebiet nur teilweise betroffen: Fundstelle von Feuersteinartefakten, Anzeiger von Siedlungsareal, Aktivitäten.
021	1	68,9	Stelle-Wittenwurth	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	7	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Dabei wird die Reduzierung der Potentialfläche auf das Gebiet der bestehenden WKA begrüßt. Zu berücksichtigen sind die geplante 380 kV Freileitungstrasse, die Bedeutung Fledermäuse, die Lage im CL. Umgebungsschutz des archäologischen Kulturdenkmals "Steller Burg". Der Geestkern im Süden der Gemeinde überragt die umliegende Marschlandschaft deutlich. Dort wurden zwei Urnengräberfelder entdeckt, deren zugehörige Siedlungen ebenfalls auf dem Geestkern liegen dürften.
023	1	101,3	Norddeich, Schülpl, Wesselburenkoog	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	7	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt. Die Siedlungsabstände sind zu überprüfen. In der Gemeinde Wesselburenkoog ist im nordwestlichen Bereich (Kreuzung L 305 und K 66) ein ehemaliger B-Plan aufgehoben worden. Die Anpassung des F-Plans ist vorgesehen. Im nördlichen Bereich sind zu große Abstände angesetzt worden - und dies nicht nur auf Grundlage eines B-Plans "Kochstudio" in der Gemeinde Schülpl - wodurch auch Bestands-WKA aus dem Vorranggebiet herausfallen. Biotopverbundfläche quert als Deich das Gebiet. Durch die Reduzierung der Potentialfläche um den 1200 m-Umgebungsberich VSG ist das Kriterium nicht mehr betroffen. Bedeutung Fledermäuse, Lage im 6-km Prüfbereich Seeadler. Teilweise alte Deichlinien betroffen.	

025	1	237,6	Wesselburen, Oesterwurth, Schülpe, Neuenkirchen	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	3	Die Übernahme der Fläche mit einem vorhandenen WKA-Bestand als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Die Reduzierung der Potentialfläche im südlichen Bereich wird begrüßt, da dort eine nicht vertretbare Riegelbildung entstehen würde. Ein Riegel mit Umzäunungswirkung entsteht zudem im Norden; hier ist allerdings durch eine Ausnahmegenehmigung nach § 18a LaPlaG für fünf Repowering-WKA der erforderlichen Abwägung vorgegriffen worden. Aufgabe Wohnnutzung nicht berücksichtigt. Die Gemeinden Neuenkirchen und Schülpe, einschließlich ihrer Umlandgemeinden, haben der Windenergienutzung bereits substanziell Raum gewährt; Gesamtgröße ist deutlich zu reduzieren auf maßvolle Erweiterung des bestehenden WEG; Ausnahmegenehmigung nach § 18a LaPlaG kann nicht nachvollzogen werden, da Ziele der Raumordnung betroffen sind; Projektgebiet DHSV naturnahe Umgestaltung Schülper Kanal quert das Gebiet. 2 km Abstand zur Kirche Neuenkirchen; Mittelalterliche Reihendörfer, die teilweise auf eiszeitlichen Reihen basieren Gruppe einzelner Hofurten, einzelne zumeist unbebaute Hofurten. Gruben oder Grabenbefund in modernem Grabenprofil, Siedlungsanzeiger.
031	1	83,8	Norddeich, Schülpe	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	4	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Großteils WKA-Bestand. Biotopverbundachse im Gebiet, zentral in der Fläche befindet sich eine ca. 0,8 ha große Fläche mit Wertgrünland als nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschütztes Biotop; Gebäude zentral im Gebiet mit potentieller Fledermausbedeutung. Teilweise alte Deichlinien betroffen.
038	2	62,9	Neuenkirchen, Wesseln, Heide	nein	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1	8	Grundsätzlich wird ein Vorranggebiet Repowering an dieser Stelle mitgetragen. Die Überschreitung der B 5, die hier eine klare Zäsur in der Landschaft darstellt, in Richtung Osten mit einer Kleinstfläche ist dagegen nicht nachzuvollziehen. Dabei ist auch die planfestgestellte 380 kV Freileitungstrasse zu berücksichtigen, die genau an dieser Stelle die B5 kreuzt. Die Kleinstfläche ist somit zu streichen. Zudem: Abstand zu Bundesstraße 5 beträgt lediglich rund 30 m; Mittelalterliche Reihendörfer, die teilweise auf eiszeitlichen Reihen basieren. Biotopverbundachse am Warwerorter Kanal, Projektgebiet zur naturnahen Umgestaltung des Warwerorter Kanals und von Stillgewässern in Grünlandflächen: Reduzierung der Fläche im Norden geboten.
039	1	92,2	Wrohm, Osterrade	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	6	Die Übernahme der Bestandsfläche ist fachlich tragbar, insbesondere im Sinne der Konzentrationsflächenplanung der Gemeinden der Ämter KLG Eider und Mitteldithmarschen. Zu beachten: Biotopverbundachse quert das Gebiet (bereits Bestands-WKA), Bedeutung Fledermäuse, Lage im CL; Niedermoorböden, Betroffenheit Hochmoorböden wird durch Reduzierung der Potentialfläche weitestgehend ausgeschlossen; 6 km Prüfbereich Seeadler; 3 km Prüfbereich Weißstorch. Vereinzelte Funde der Steinzeit aufgefunden.
040	2	61,4	Süderdorf	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	3	Die Übernahme der Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Die Streichung des ehem. WEG im Westen der Fläche, die die Verbindung zur Fläche 042 darstellt, kann allerdings nicht nachvollzogen werden. Die Abstände zur Siedlung lassen die Ausweisung eines Vorranggebietes in einem Bereich zu, der bereits von WEA bestanden ist. Dieser Teilbereich ist in das Vorranggebiet aufzunehmen. Die Gebietserweiterung Richtung Osten ist fachlich unbedenklich. Eine Repowering-WEA ist dort bereits errichtet. Bedeutung Fledermäuse. Im ausgewiesenen Gebiet wurden in Teilbereichen zwei Feuersteinbeile und ein Urnengräberfeld registriert.
043	2	275,7	Norderwörden, Oesterwurth, Neuenkirchen	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Die Siedlungsabstände sind für das gesamte Gebiet zu überprüfen. An einigen Stellen wurde der alte Abstand von 500 m auf 800 m erhöht, obwohl keine planverfestigte Siedlung vorliegt; demnach gilt ein Abstand von 400 m. Die Aufgabe einer Wohnnutzung ist nicht berücksichtigt. Mehrere, ca. 4 flache Wurten oder Wurtenreste als kleine Gruppe. Die Wurten haben eine erhaltene Höhe von 2,3 – 2,8 m bei ca. 1 – 1,3 m Marschniveau in der direkten Umgebung.

044	2	25,3	Tellingstedt		nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	4	Die Übernahme dieser Flächen als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen nur für den östlichen Teilbereich unterstützt. Der Flächenzuschnitt muss aufgrund der angeführten fachlichen Aspekte geändert werden. Bedeutung Fledermäuse, Aufforstungsfläche im Nordwesten nicht berücksichtigt (Gemarkung Tellingstedt, Flur 6, Flurstücke 35, 36, 58, 61, 65); Waldstück von 0,3 ha Größe nicht berücksichtigt (Gemarkung Tellingstedt, Flur 6, Flurstücke 22, 23, 24, 38); Projekt-Flächen des Weißstorch-Projekts des BNID in ca. 500 m Entfernung; Abgrenzung charakteristischer Landschaftsraum nicht nachvollziehbar (historisch gewachsene Kulturlandschaft mit dichtem Knicknetz und Fließgewässern). Umzäunung der Gemeinde Tellingstedt sowie der Wohnlagen entlang der L 149. Die L 149 bildet eine infrastrukturelle Zäsur, die in Richtung Westen nicht von der Windenergienutzung überschritten werden sollte. Die Gemeinden des Amtes KLG Eider haben der Windenergienutzung mit der abgestimmten Konzentrationsflächenplanung (Bestand Windparks = geplante Flächen PR3_DIT 007, 008, 013, 015, 018, 020, 039, 040) bereits substanzvoll Raum gewährt. Gebiet teilweise betroffen. Fundstelle eines steinzeitlichen Flintbeils.
045	1	145,6	Hedwigenkoog, Hellschen-Heringsand-Unterschaar		ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	7	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet und teilweise Vorranggebiet Repowering wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt. Dies gilt allerdings konkret für die beiden Bereiche mit WKA-Bestand. Die Verbindung der Flächen führt zu einer nicht tragbaren Riegelbildung. Biotopverbundflächen im Gebiet, Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges, Bedeutung Fledermäuse; Lage im 3-km Küstenstreifen und unmittelbar angrenzend Nahrungs- und Rastflächen gem. tierökologisch Empfehlungen (LLUR 2008); Ausgleichsfläche im Gebiet; Repowering-Fläche führt zu küstennaher Riegelbildung an bedeutenden Rastflächen. Teilweise mehrere alte Deichlinien betroffen.	
046	2	114,1	Wesselburener Deichhausen, Oesterwurdh, Norderwörden		ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	3	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Die Siedlungsabstände sind zu überprüfen. Gebiet mit WKA-Bestand. Projektgebiet DHSV naturnahe Umgestaltung Warwerorter Kanal, gleichfalls Biotopverbundachse.			
047	2	89,1	Süderdeich, Reinsbüttel		ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	4	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Gebiet mit WKA-Bestand. Aufgabe Wohnnutzung nicht berücksichtigt (Hof Bojekammer); Siedlungsabstände überprüfen (400 m und 800 m, Messpunkte und Einstufungen); Projektgebiet DHSV naturnahe Umgestaltung Warwerorter Kanal, gleichfalls Biotopverbundachse.			
049	1	233,0	Hedwigenkoog, Hellschen-Heringsand-Unterschaar, Reinsbüttel, Süderdeich, Westerdeichstrich		ja	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	6	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet und teilweise Vorranggebiet Repowering wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt. Aufgabe Wohnnutzung nicht berücksichtigt (Witt'scher Hof am Mitteldeich und Diers'scher Hof); Platzrunde Flugplatz Oesterdeichstrich bedarf einer Überprüfung, in dem nicht mehr berücksichtigten ehem. Windenergieeignungsgebietes befinden sich zahlreiche, auch in der jüngeren Vergangenheit, genehmigte WEA. Die Beibehaltung der Gebietskulisse des ehem. Windenergieeignungsgebietes wird fachlich für sinnvoll erachtet. Die nordöstliche Erweiterung in den Bereich des Biotopverbundes und der Wehlenkette (sog. "goldener Ring") ist zu streichen. Insgesamt entsteht hier ein relativ großer Riegel. Durch Gebäude zentral im Gebiet potentiell Bedeutung für Fledermäuse.			
051	2	56,7	Norderwörden, Wörden		ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Fläche mit WKA-Bestand. Die planfestgestellte 380 kV Freileitungstrasse ist zu berücksichtigen. Eine Nord-Süd verlaufende Reihe von Wurdten, etwa 14 nebeneinander, die in der Marsch liegen, ca. 3 km in Norderwörden lang, ca. 400 – 500 m breit, erhaltene Höhen liegen zwischen 2,4 und 3,1 m bei ca. 1,3 – 1,7 m Höhe der umgebenden Marsch. Die Reihe setzt sich nach Norden in der Gemeinde Oesterwurdh und nach Süden in die Gemeinde Wörden fort.	
058	1	187,0	Wörden, Norderwörden		ja	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	6	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Die Siedlungsabstände sind zu überprüfen. Gebiet mit WKA-Bestand. Archäologische IG teilweise betroffen: Mehrere, ca. 6, flache Wurdten oder Wurdtenreste in einer Nordost – Südwest verlaufenden Reihe nahe einer Geländedepression. Die Wurdten haben eine erhaltene Höhe von 2 – 2,5 m bei ca. 0,9 – 1,3 m Marschniveau in der direkten Umgebung sowie Umgebungsschutz Kirche.		

059	1	100,3	Friedrichsgabekoog, Norderwörden, Wesselbürenener Deichhausen	nein	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	7	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet und teilweise Vorranggebiet Repowering wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt. Biotopverbundachse randlich, Bedeutung Fledermäuse. Ehemalige Militärliegenschaft mit tlw. naturnah entwickelten Flächen, evtl. Wertgrünland als geschützte Biotope. Hierauf wurden bereits zwei WKA über Ausnahmeverfahren gem. § 18a LaPlaG genehmigt.
061	1	16,3	Friedrichsgabekoog, Reinsbüttel	ja	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Erforderlich ist zudem eine Überprüfung des Abwägungskriteriums Platzunde Flugplatz Oesterdeichstrich, da an dieser Stelle zahlreiche Bestands-WEA teilw. erst in jüngerer Vergangenheit genehmigt wurden. Die Beibehaltung der Gebietskulisse des ehem. Windenergieeignungsgebietes wird fachlich für sinnvoll erachtet. Projektgebiet naturnahe Umgestaltung Warwerorter Kanal, gleichfalls Biotopverbundachse.	
063	1	156,1	Hemmingstedt, Lieth, Wörden	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. tlw. zusammenhängendes altes Repowering-Gebiet; Berücksichtigung der geplanten 380 kV Freileitungstrasse Biotopverbundachse quert Gebiet, Geotop.	
066	1	26,4	Albersdorf	ja	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	3	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Ausgleichsfläche/-knick im Gebiet; 3 km Prüfbereich Weißstorch; 6 km Prüfbereich Seeadler. In diesem Gebiet sind Altäcker bzw. sogenannte „cetic fields“ belegt, die vor allem in der Eisenzeit (ca. 500 v. Chr. – 500 n. Chr.) angelegt worden sind. Die zugehörigen Siedlungen und Bestattungsorte, deren Lage bislang unbekannt ist, werden sich in unmittelbarer Nähe befinden haben.
073	1	55,6	Tensbüttel-Röst, Albersdorf	ja	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. WKA-Bestand; Biotopverbundachse randlich betroffen, Bedeutung Fledermäuse; teilweise auf Niedermoorboden; Ausgleichsfläche im Gebiet; 6 km Prüfbereich Seeadler; 3 km Prüfbereich Weißstorch; in der Fläche und angrenzend Ausgleich von A 23. An der Grenze zur Niederung und teilweise bereits im Niederungsgebiet im südwestlichen Gemeindegebiet wurden verschiedene Fundstellen registriert. Darunter sind eine Burganlage, zwei Grabhügel und Einzelfunde.	
083	1	196,8	Eggstedt, Süderhastedt	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	4	Der Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet stehen keine schwerwiegenden fachlichen Gründen entgegen. Ehem. WEG mit 15 Bestands-WKA und Potential für Erweiterung / Arrondierung. Damit haben die Gemeinden der Windenergie allerdings bereits substantiell Raum gewährt. Eine Erweiterung wird von der Mehrheit der Bevölkerung nicht akzeptiert. Bedeutung für Fledermäuse, Lage im CL; Neusiedlung Weißstorch 2016 in Süderhastedt/Eggstedt: Potentieller Beeinträchtigungsbereich/Prüfbereich zu ermitteln. An der Grenze der Gemeinden Eggstedt/Süderhastedt befinden sich mehrere Grabhügel. Sie sind dort in einer lockeren Streuung neben wenigen andern Grabtypen vorhanden. Vereinzelt sind dort Feuersteinartefakte kartiert worden.
089	2	123,9	Barlt, Busenwuth, Gudendorf	nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet Repowering wird aus fachlichen Gründen kritisch bewertet. Berücksichtigung der geplanten 380 kV Freileitungstrasse; Biotopverbund, Bedeutung Fledermäuse, 6-km Prüfbereich Seeadler. Bereich wurde durch Repowering von WKA großräumig freigeräumt; Lage am südlichen Ende des einzigen großräumigen Bereichs in Dithmarschen, in dem die charakteristische Landschaft Marsch (weite, ebene Landschaft, weitestgehend frei von technischen vertikalen Elementen) erlebt werden kann; Überprägung der Klevkante, da Abstand sehr gering und die bisher eingehaltene Begrenzung (Freileitung) in östlicher Richtung überschritten wird. Austauschbeziehungen Wattenmeer/Speicherkoog und Windberger Niederung; nördlich angrenzend Eigentum der Stiftung Naturschutz. Strandwall, der sich nach Süden auffächert; alte Marsch am Geestrand mit historischen Siedlungsstrukturen. Unbebaute Hofwurt, relativ klein, ca. 50 m Durchmesser. Außerhalb Umgebungsschutz Meldorfer Dom.	
091	1	65,5	Barlt, Trennewurth	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Eine Überprüfung der Siedlungsabstände ist erforderlich. Zudem: Biotopverbundsystem, 1.200 m-Umgebungsbereich VSG, 6 km Prüfbereich Seeadler. WKA-Bestand, eine Erweiterung wird fachlich nicht für sinnvoll erachtet.	

094	3	273,4	Friedrichskoog, Kronprinzenkoog	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Die Siedlungsabstände sind zu überprüfen. Eine Wohnrechtsaufgabe im Norden des Gebietes ist laut Gemeinde nicht berücksichtigt; der Nachweis hierfür ist noch zu erbringen. 1.200 m-Umgebungsbereich VSG, Hauptachse überregionaler Vogelzug, Bedeutung Fledermäuse, Biotopverbundsystem; Kleinflächig Ausgleich im Gebiet; Lage im 3-km Küstenstreifen gem. tierökologischer Empfehlungen (LLUR 2008).
095	3	566,3	Barlt, St. Michaelisdonn, Volsemehusen	ja	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt. Auf die Ausweitung des Gebietes auf Flächen östlich der Freileitung sollte verzichtet werden, um die Überprägung der Klevkante hier nicht noch zusätzlich zu verstärken. Die Aufgabe von zwei Wohnnutzungen in der Gemeinde St. Michaelisdonn (Brustwehr 9, Trennewurth Str. 17) und einer Wohnnutzung in der Gemeinde Volsemehusen (Kannemoorfelde 2) sind nicht berücksichtigt. Auf dieser Grundlage ist kürzlich die BImSchG-Genehmigung einer WEA erfolgt. Aus städtebaulicher Sicht der Gemeinde Volsemehusen ist ein Abstand von 700 m zu Einzelhäusern und 900 m zur verdichteten Wohnbebauung einzuhalten, um die Umzingsungssituation und die erdrückende Wirkung zu minimieren. Mit einem Bestand von rund 60 WEA in drei Gebieten hat die Gemeinde zusammen mit den Nachbargemeinden der Windenergie bereit substanziiell Raum verschafft (knapp 10% des Gemeindegebietes). Die Gemeinde Volsemehusen hat hierzu ein Gemeindefindkonzept als Teilflächennutzungsplan vorgelegt; dieses ist bei der Planung zu berücksichtigen. Besondere Bedeutung Fledermäuse (Gewässer, kleine Waldfläche), tws. CL, 6 km Prüfbereich Seeadler.		
096	1	74,1	Trennewurth, Helse	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt. Die zusätzliche Kleinst-Arrondierung im Südwesten des Gebietes wird von der Gemeinde Helse aus städtebaulicher Sicht (Heranrücken an die Ortslage) abgelehnt. Bei dieser Erweiterung sind die Siedlungsabstände erneut zu überprüfen. Die Gemeinde Trennewurth lehnt aus städtebaulicher Sicht (Umzingsung der Ortslage und Riegelbildung im Westen) zusätzliche Flächen für die Windenergie, die über den bisherigen Bestand hinausgehen, ab. Auch hier sind die Siedlungsabstände zu überprüfen, insbesondere dort, wo das Vorranggebiet vom ehem. WEG abweicht. Teilweise alte Deichlinie betroffen.
097	1	141,8	Helse, Trennewurth, Volsemehusen	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt. Aus städtebaulicher Sicht der Gemeinde Volsemehusen ist ein Abstand von 700 m zu Einzelhäusern und 900 m zur verdichteten Wohnbebauung einzuhalten, um die Umzingsungssituation und die erdrückende Wirkung zu minimieren. Mit einem Bestand von rund 60 WEA in drei Gebieten hat die Gemeinde zusammen mit den Nachbargemeinden der Windenergie bereit substanziiell Raum verschafft (knapp 10% des Gemeindegebietes). Die Gemeinde Volsemehusen hat hierzu ein Gemeindefindkonzept als Teilflächennutzungsplan erstellt; dieses ist bei der Planung zu berücksichtigen. Insgesamt sind die Siedlungsabstände (kleinteilige Abweichungen) erneut zu überprüfen. Kleinere Ausgleichsflächen im Gebiet.	
099	1	83,0	Friedrichskoog, Kronprinzenkoog	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt. Eine Überprüfung der Siedlungsabstände (kleinteilige Abweichungen) ist erforderlich. Bedeutung Fledermäuse, tws. im 3-km Küstenstreifen gem. Tierökologische Empfehlungen (LLUR 2008).
100	1	164,7	Kronprinzenkoog	ja	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	5	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt. Die Siedlungsabstände sind zwingend zu überprüfen. Zu den planverfestigten Siedlungen Kronprinzenkoog und Mamerdeich sind lediglich 400 m statt der erforderlichen 800 m angesetzt. Bedeutung für Fledermäuse. Abstand zur Kirche in Marne. Teilweise alte Deichlinie betroffen.

101	1	39,4	Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	4	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt. Die Siedlungsabstände des gesamten Gebietes sind zu überprüfen. 1.200 m-Umgebungsbereich VSG, Hauptachse überregionaler Vogelzug, Biotopverbund, Bedeutung Fledermäuse; Verstärkung Riegelbildung Vogelzug/Austausch; Lage im 3-km Küstenstreifen gem. tierökologischer Empfehlungen und angrenzend bedeutende Rast- und Nahrungsflächen Gänse und Schwäne gem. tierökologische Empfehlungen (LLUR 2008). Südliche Erweiterung über Deichlinie hinaus sollte in Hinblick auf Riegelbildung für den Vogelzug etc. (vgl. G10/2016/190V+191V) nicht erfolgen. Umgebungsschutzbereich Neulandhalle (800 m) ist einzuhalten.
102	1	157,6	Dingen, Volsemehusen	ja	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Siedlungsabstände überprüfen: z.B. im Süden befindet sich eine vor kurzem genehmigte WEA außerhalb des Vorranggebietes. Aus städtebaulicher Sicht der Gemeinde Volsemehusen ist ein Abstand von 700 m zu Einzelhäusern und 900 m zur verdichteten Wohnbebauung einzuhalten, um die Umzingelungssituation und die erdrückende Wirkung zu minimieren. Mit einem Bestand von rund 60 WEA in drei Gebieten hat die Gemeinde zusammen mit den Nachbargemeinden der Windenergie bereit substanzial Raum verschafft (knapp 10% des Gemeindegebietes). Die Gemeinde Volsemehusen hat hierzu ein Gemeindevindkonzept als Teilflächennutzungsplan erstellt. Aufgabe Wohnnutzung Landscheide 19, Gemeinde Dingen nicht berücksichtigt; hier wurde kürzlich ein BImSchG-Antrag genehmigt.
103	1	38,2	Diekhusen-Fahrstedt, Marne, Volsemehusen	nein	1	?	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	3	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet Repowering wird aus fachlichen Gründen kritisch bewertet. Berücksichtigt werden sollte, dass aus städtebaulicher Sicht der Gemeinde Volsemehusen ein Abstand von 700 m zu Einzelhäusern und 900 m zur verdichteten Wohnbebauung einzuhalten ist, um die Umzingelungssituation und die erdrückende Wirkung zu minimieren. Mit einem Bestand von rund 60 WEA in drei Gebieten hat die Gemeinde zusammen mit den Nachbargemeinden der Windenergie bereit substanzial Raum verschafft (knapp 10% des Gemeindegebietes). Die Gemeinde Volsemehusen hat hierzu ein Gemeindevindkonzept als Teilflächennutzungsplan erstellt. Zusammen mit Fläche 316 Riegel im kleinräumigen, WKA-freien Ost-West-Korridor um Marne. Abstand zur Kirche in Marne.	
104	1	90,8	Diekhusen-Fahrstedt, Schmedeswurth	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	Der Entwurf des Vorranggebietes wird mitgetragen. WKA-Bestand.	
106	1	38,1	Brunsbüttel, Eddelack	nein	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	4	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Stadt- und Umlandbereich Brunsbüttel; Genehmigungen für WKA auf dieser Fläche erteilt (B-Plan 77 Stadt Brunsbüttel, Power to Gas) 6-km Prüfbereich Seedler. Teilweise betroffen: Ehemalige, verlandete Priele mit abgelagertem Sand und erhöhtem Relief, bevorzugte Siedlungslage in der Marsch, Siedlungsspuren.	
107	1	142,7	Brunsbüttel, Ramhusen	ja	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt. Innerhalb des Gebietes (im Osten) befindet sich allerdings noch ein bewohnter Hof; dieser wurde nicht berücksichtigt. Bitte überprüfen! Zudem: Stadt- und Umlandbereich Brunsbüttel; WKA-Bestand. Angrenzend Projektgebiet Naturnahe Umgestaltung Helsler-Kattreppler-Fleth (bereits am alten Eignungsgebiet angrenzend); Vorschlag Erweiterung Biotopverbund.
108	1	29,8	Brunsbüttel, Eddelack	nein	1	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen unterstützt. Stadt- und Umlandbereich Brunsbüttel; Überlagerung Projektgebiet Naturnahe Umgestaltung Helsler-Kattreppler-Fleth; Vorschlag Erweiterung Biotopverbund; 6-km Prüfbereich Seedler; Fläche bereits mit Repowering-WKA bebaut (u.a. WKA aus sensiblen Bereichen repowert z.B. Spitze Neufelderkoog).

109	1	129,0	Diekhusen-Fahrstedt, Neufeld, Schmedeswurth	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	4	<p>Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt.</p> <p>Im Regionalplan 2012 wurde die Austauschbeziehung zwischen Neufelder Watt und Kudensee dargestellt; der Korridor der jetzigen "Erweiterungsfläche" wurde diesbezüglich durch Repowering freigeräumt; ein zukünftiges Freihalten von einer Windenergienutzung wird fachlich als sinnvoll angesehen.</p> <p>Darüber hinaus sind zu berücksichtigen: ca. 3 km Abstand zur Lach- und Flusseeeschwalbenkolonie; 1.200 m- Umgebungsbereich VSG, innerhalb 3-km Küstenstreifen gem. Tierökologischen Empfehlungen LLUR (-> Hauptachse überregionaler Vogelzug).</p> <p>Für das gesamte Gebiet sind die Abstände zu Siedlungen und Einzelhäusern bzw. bereits deren Klassifizierung zu überprüfen.</p> <p>Teilweise mehrere alte Deichlinien betroffen.</p>
110	1	186,8	Brunsbüttel, Neufeld	ja	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	4	<p>Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt.</p> <p>Austauschbeziehung zwischen Neufelder Watt und Kudensee: Korridor "Erweiterungsfläche" wurde durch Repowering freigeräumt; der Korridor der jetzigen "Erweiterungsfläche" wurde diesbezüglich durch Repowering freigeräumt; ein zukünftiges Freihalten von einer Windenergienutzung wird fachlich als sinnvoll angesehen. Angrenzende Fläche der Stiftung Naturschutz; Ausgleichsflächen im Gebiet (bereits schon im alten Eignungsgebiet).</p> <p>Sofern eine Erweiterung des Gebietes Richtung Norden erfolgt, ist die Wohnnutzungsaufgabe (Ulmer Landweg 1) zu berücksichtigen.</p> <p>Gemeinde Ramhusen: Eine fortschreitende Umzingelung der Wohnlagen durch die Gebiete 102, 104, 107, 110 und 111 wird kritisch gesehen.</p> <p>Abstand zur Kirche in Brunsbüttel.</p> <p>Teilweise alte Deichlinie betroffen.</p>
306	1	21,5	Wesselburenkoog	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	<p>Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen nicht unterstützt.</p> <p>Hauptachse überregionaler Vogelzug, angrenzend Ausgleichsfläche, 6-km-Prüfbereich Seeadler; Lage im 3- km Küstenstreifen und angrenzend an bedeutende Rastgebiete Gänse und Schwäne gem Tierökologische Belange (LLUR 2008). Die Eider ist eine der bedeutendsten Vogelzugleitlinien in Schleswig-Holstein und insbesondere der Mündungsbereich hat eine hohe Bedeutung als Nahrungs- und Rastgebiet, so dass der Mündungstrichter der Eider großzügig von WKA freizuhalten ist. Bedeutende Rastvorkommen sind gutachterlich belegt (2% Kriterium Goldregenpfeifer, Nonnengans). Die Störwirkung der in diesem Gebiet vorhandenen 3 WKA sollte sich nicht weiter manifestieren und durch Anlagen neuen Typs verstärken, da hier direkte Verbindungen der bedeutenden Rastflächen im Sommerkoog zum Eiderbereich bestehen dürften. Ebenfalls ist eine an dem Standort nicht vertretbare Belastung des Landschaftsbildes durch neue, höhere Anlagen zu erwarten.</p> <p>Umgebungsschutz Kirche / Stadtsilhouette Wesselburen.</p>
315	1	19,0	Kronprinzenkoog	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	4	<p>Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt.</p> <p>Eine Überprüfung der Siedlungsabstände ist erforderlich. Zu planverfestigten Siedlung Kronprinzenkoog sind beispielsweise 800 m einzuhalten. Die bestehenden drei WEA sind zudem mit den damals bereits geltenden Abständen 400 m / 800 m geplant worden.</p> <p>Biotopverbundachse (bereits im Bestand des Windparks), Bedeutung Fledermäuse.</p>
316	1	31,7	Kronprinzenkoog	ja	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	3	<p>Die Übernahme dieser Fläche als Vorranggebiet wird aus fachlichen Gründen grundsätzlich unterstützt.</p> <p>Eine Überprüfung der Siedlungsabstände ist erforderlich. Zu planverfestigten Siedlung Kronprinzenkoog sind beispielsweise 800 m einzuhalten. Die bestehenden drei WEA sind zudem mit den damals bereits geltenden Abständen 400 m / 800 m geplant worden.</p> <p>Bedeutung Fledermäuse. Umgebungsschutz Kirche in Marne.</p>	
5484,2																																							